

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 827
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/2227

Rückgabe von Kleistbriefen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Manja Schüle die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Heinrich von Kleist, einer der bedeutendsten deutschsprachigen Schriftsteller, wurde 1777 in Frankfurt (Oder) geboren, war rastlos im Leben und radikal im Schreiben. Das weltweit einzige Museum zur Person und zum Schaffen befindet sich seit 1922 in Frankfurt (Oder) und wird derzeit durch die Stiftung Kleist-Museum, einer brandenburgischen Landesstiftung unter Beteiligung des Bundes und der Stadt Frankfurt (Oder), getragen. Neben Ausstellungen werden die Schriften Kleists gesammelt und wissenschaftlich bearbeitet, zum Leben und Werk Kleists geforscht. Die Ergebnisse manifestieren sich in Ausstellungen und Publikationen.

Durch den Übergang der früher rein städtischen Einrichtung in eine Landesstiftung scheinen allerdings bestimmte Vorgänge, die zuvor von der Stadt Frankfurt (Oder) betrieben wurden, außerhalb des Fokus der aktuellen Arbeit geraten zu sein. Zumindest finden sich keine aktuellen Berichte bzgl. Bemühungen. Die Stadt Frankfurt (Oder) hatte, zuletzt presseöffentlich geworden in den Jahren 2003 und 2004, die Rückgabe von zwei Original-Briefen und sechs weiteren besonders wertvollen Handschriften, betrieben. Diese waren widerrechtlich in den Besitz der Preußischen Staatsbibliothek gelangt und befinden sich heute in der Staatsbibliothek zu Berlin. Der Vorgang wurde u.a. im Festvortrag des Chronisten Wolfgang Barthel bei der Feierstunde aus Anlass des 50-jährigen Bestehens im Juli 2003 beschrieben und ist u.a. umfänglich in der Monografie „Entliehen und Verkauft“ (s. Schernus, Entliehen und Verkauft, in: Reuß/Staengle, Heft 8 der Brandenburger Kleistblätter, Beiträge zur Kleistforschung, 1995, S. 87) dargestellt. Die Rückführung dieser nach Frankfurt (Oder) gehörenden Briefe und Handschriften steht also weiterhin aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Initiativen sind seit der Überführung des Kleistmuseums Frankfurt (Oder) in die Landesstiftung unternommen worden, die Rückführung dieser Sammlungsstücke in das Kleistmuseum zu befördern?

Zu Frage 1: Aufgrund der Eindeutigkeit der Rechtslage hat die 2019 gegründete Landesstiftung Stiftung Kleist-Museum keine Bestrebungen zur Rückführung der Sammlungsstücke unternommen.

2. Sind der Landesregierung überhaupt die Initiativen der Stadt Frankfurt (Oder) zur Rückführung dieser Sammlungsstücke bekannt? Wenn ja, wie hat die Landesregierung diese Initiativen fortgeführt? Wenn nein, warum nicht (Beabsichtigt die Landesregierung, die Rückführung nicht mehr zu betreiben)?

Zu Frage 2: Die Initiativen der Stadt Frankfurt (Oder) zur Rückführung der Sammlungsstücke aus den Jahren 1953/54 sind der Landesregierung bekannt. Die daraufhin durch den Kulturminister Johannes R. Becher 1954 beauftragte Überprüfung kam zu dem Ergebnis, „dass die Deutsche Staatsbibliothek die Handschriften rechtmäßig erworben sowie ordnungsgemäß inventarisiert und damit ein Recht auf den Besitz habe“.

2003 setzte sich die damalige Bürgermeisterin Katja Wolle erneut für eine Rückgabeforderung ein. Aus der daraus folgenden Stellungnahme des Rechtsamts von 2009 geht klar hervor, dass „der für eine Herausgabe erforderliche Beweis der ‚Böswilligkeit‘ der Staatsbibliothek beim Kauf auf keinerlei Weise erbracht werden kann und dass selbst wenn dieser Beweis erbracht werden könne, die Frist auf Beantragung einer Restitution – die Handschriften seien ja Volkseigentum geworden – abgelaufen sei“.

Aufgrund der Eindeutigkeit der Rechtslage hat die Landesregierung keine Bestrebungen zur Rückführung der Sammlungsstücke unternommen. Der 2008 zwischen dem Kleist-Museum und der Staatsbibliothek abgeschlossene Kooperationsvertrag soll verlängert werden.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussichten, die Rückführung dieser Sammlungsstücke zeitnah oder zumindest mittelfristig durchzusetzen?

Zu Frage 3: Aufgrund der Eindeutigkeit der Rechtslage strebt die Landesregierung nicht an, die Rückführung der Sammlungsstücke durchzusetzen.